

Rechtliche Aspekte der Praxisübergabe

Stefan R. Rohpeter
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Health Care Manager

Informationen zum Referenten

Zur Person:

- Fachanwalt für Medizinrecht
- Health Care Manager
- Ausschließliche Beratung seit 2004 von
 - Vertrags(zahn)ärzten
 - MVZ
 - Krankenhäusern

Für (Zahn-)Ärzte

- Honorarabrechnung (RLV, QZV, usw.)
- Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Arzneimittelregress
- Plausibilitätsprüfungen
- Gesellschaftsrecht der Heilberufe
- Zulassungsrecht der Heilberufe

Übernahmeablauf

Planungsphase

- Standortwahl
- Umfeldanalyse
- Marktanalyse

Gestaltungsphase

- Praxisanalyse
- Risikoeinschätzung
- Übergabeszenarien
- Rechtliche Gestaltung

Umsetzungsphase

- Ausschreibung des Vertragsarztsitzes
- Anträge an Zulassungsausschuss
- Rücksprache mit KZV
- Übergabephase in Praxis

Übernahmeablauf



Gibt es das beste Modell?

- BAG mit 2 bis 5 Gesellschafter
- 2 bis 3 angestellte Zahnärzte je Gesellschafter
- Optimierte Prozessabläufe
- Gute Lage und Räumlichkeiten
- Gute Patientenschaft

(Schriftlicher) Gesellschaftsvertrag

- Verhältnis der Gesellschafter regelt der Gesellschaftsvertrag
- Sinn und Zweck: Man klärt Probleme, bevor sie entstehen und solange man sich gut versteht!
- Moderationsfunktion

Inhalte des Gesellschaftsvertrages (1)

- Gegenstand der Gesellschaft
- Beteiligung am Vermögen
- Beteiligung an Gewinnen und Verlusten
- Beschlussfassung

Inhalte des Gesellschaftsvertrages (2)

- Geschäftsführung
- Personal
- Patientenführung
- Abfindung
- Wettbewerbsverbot
- Beendigung und Ausscheiden

Berufsausübungsgemeinschaft

- Gemeinsame Berufsausübung
- Mindestens 2 selbständige Vertragszahnärzte
- Örtlich und überörtlich
- Rechtsform
- Gesellschafter nur aktiv tätige ZÄ
- Gemeinsame Haftung

Praxisgemeinschaft

- Kostengemeinschaft
- **Keine** gemeinsame Gewinnermittlung
- **Kein** gemeinsamer Patientenstamm
- **Keine** Abfindung für ideellen Wert

Medizinisches Versorgungszentrum

- Mindestens 2 Fachrichtungen an einem Ort
- Träger oder Gesellschafter: zugelassene Leistungserbringer
- Angestellte und selbständige Zahnärzte
- Fremdbesitz möglich!

Ausgangssituation

- Keine Bedarfsplanung
- Übernahme einer Praxis vs. Neugründung
 - Pro:
 - Vorhandener Patientenstamm
 - Übernahme einer (potentiellen) Konkurrenzpraxis
 - Erfahrungen im Umfeld
 - Contra:
 - Kosten
 - Persönliche Bindung an Abgeber

Rechtliche Überlegungen

- Patientenkartei übertragbar
- Übertragung durch Übergangsphase absichern
 - Spezialisierungen erwerben
 - Patienten „gewöhnenn“
 - Abrechnung und Praxisablauf erlernen
 - MERKE: 10% bis 30% Umsatzrückgänge wegen mangelnder Vorbereitung sind häufig und vermeidbar.

Übernahmeablauf



Vertragsinhalte

- Vertragsgegenstand
 - Übertragung der Praxis
 - Genaue Bezeichnung der übernommenen Gegenstände und Verbindlichkeiten
 - Übertragung eines Anteils
 - Genaue Bezeichnung des Anteils
 - Schwierig bei Übernahme und Modifikation des Anteils
- Kaufpreis
- Übergabestichtag

Kauf von Vermögensteilen vs. Anteilskauf

- Kauf von Vermögensteilen = asset deal
 - Übernahme einzelner, **selektiver** Vermögenspositionen
 - Begrenzung und grds. elektive Auflistung
 - Häufig: Einzelpraxis
- Anteilskauf = share deal
 - Kauf einer „Rechtsposition“
 - Übernahme auch unbekannter Risiken
 - Häufig: Berufsausübungsgemeinschaften

Wirkung des Asset Deals

- Einzelne Bestandteile der Praxis werden übernommen
- Was nicht ausdrücklich übernommen wird, verbleibt beim Verkäufer.

Wirkungen des Share Deals

- Eintritt in alle Rechte und Pflichten
 - Übernahme von Altverbindlichkeiten
 - Darlehen
 - Regresse
 - Mietverbindlichkeiten
 - usw.
 - Kraft Gesetzes
 - Kein Ausschluss möglich

Due Diligence

- Bestandsaufnahme der Verträge:
 - Mietvertrag
 - Arbeitsverträge
 - Ehegattenarbeitsvertrag
 - Leasingverträge
 - Sachversicherungen
 - Gesellschaftsverträge
 - usw.

Eintritt in Berufsausübungsgemeinschaft

- Prüfung des Gesellschaftsvertrages
- Modifikation des Gesellschaftsvertrages unter den Altgesellschaftern, dann Vorlage vor dem Eintretenden
- Drei- oder mehrseitiger Vertrag:
 - Kauf
 - Modifikation Gesellschaftsvertrag
 - Z.B. Probezeit

Exkurs: BSG-Urteil vom 23.6.2010

- Gesellschafterstatus setzt voraus
 - Beteiligung an Gewinn und Verlust
 - Zugriff auf Praxisausstattung und –personal
 - Beteiligung am Vermögen
 - Beteiligung an Beschlussfassung
 - Geschäftsführungsbefugnisse
- Nicht alles in gleichem Maß, fehlt alles:
 - Rückforderung sämtlicher Honorare möglich
- Besonderheiten in Probezeit

Mietvertrag

- Laufzeit des Vertrages
- Miethöhe
- Mietpreisanpassungsklauseln
- Verpflichtung bei Beendigung
 - Rückbauverpflichtungen

Risikoprüfung der Verträge

- Welche Verträge sollen/müssen fortgeführt werden?
- Wie hoch ist das maximale finanzielle Risiko?
- Wie kann der Abgeber in die Verantwortung genommen werden?

Sonstige Risikoprüfung

- Diagnose-/Behandlungsfehler
- Steuerliche Risiken
 - Gewerbesteuer
 - Umsatzsteuer
- Regresse der Prüfstellen/KZV

MERKE: Grundsätzlich individuelle Schuld; Ausnahme: **share deal**

Garantien

- Prüfung hängt von Angaben des Verkäufers ab
- Absicherung dieser Angaben durch Garantien
- Vorsicht bei der Formulierung der Garantien
 - Führen zur Haftung
 - Verschulden spielt keine Rolle

Absicherung des Kaufpreises

- Finanzierungszusage: günstig und unsicher
- Abtretung des Darlehensauszahlungsanspruchs: relativ sicher, günstig
- Bankbürgschaft: sicher

Vertragsinhalte

- Übernahme von Verträge mit Dritten
 - Nicht ohne Zustimmung des Dritten (z.B. Vermieter)
 - Ohne Zustimmung:
 - Übertragung der Rechte
 - Freistellung von den Verbindlichkeiten
 - P: Rechtliche Zulässigkeit

Vertragsinhalte

- Übernahme von Arbeitsverhältnissen
 - Rechtlicher Zwang: § 613a BGB
 - Betriebsübergang: Fortführung der wesentlichen Betriebsgrundlagen
 - Wirkung: Übernahme der Arbeitsverhältnisse im bisherigen Umfang für 1 Jahr
 - Pflicht: Information der Arbeitnehmer
 - Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer
 - Keine Kündigung wegen Betriebsübergang
 - MERKE: Umgehung (fast) ausgeschlossen.

Vertragsinhalte

- Übernahme von sachbezogenen Versicherungen
 - Sonderkündigungsrecht
 - Aufnahme der Versicherungsverhältnisse in den Kaufvertrag

Vertragsinhalte

- Patientenkartei
 - Eigentum verbleibt bei Verkäufer
 - Getrennte Aufbewahrung
 - Aufbewahrung bei Käufer möglich
 - Zugriff nur mit Einverständnis des Patienten
 - Konkludentes Einverständnis reicht!
 - Übertragung dokumentieren
 - Berufsausübungsgemeinschaft mit mehr als 5 (?) Behandlern: Regelung notwendig?

Vertragsinhalte

- Gewährleistungsrechte
 - Gesetzliche Gewährleistungsrechte
 - Ausschluss von
 - Rücktritt
 - Minderung
 - Schadensersatz
 - Problem: Langer Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Übernahme (Stichwort „Ersatzinvestitionen“)

Form

- Grundsätzlich: keine Formvorschrift
- Ausnahme:
 - Mitübertragung von Grundeigentum
 - Mitübertragung von GmbH-Anteilen

Übernahmeablauf



Umsetzungsphase

- Antrag auf Ausschreibung des Vertragsarztsitzes
 - Adressat: KZV
 - Abhängig von Redaktionsschluss
 - Absichtserklärung, auf vertragszahnärztliche Zulassung zu verzichten
 - KEINE Verzichtserklärung

Umsetzungsphase

- Ausschreibung
- Bewerbungen
- Auswahl des Käufers – Benennung durch Verkäufer
- Antrag des Käufers an Zulassungsausschuss mit vollständigen Unterlagen

Umsetzungsphase

- Zulassungsausschusssitzung
- Stempel und Formalien mit KZV klären
- Aufnahme der Tätigkeit

Angestellter bei anderem Arzt



- Reduktion der Grundentgelte
- Anstellungsvertrag:
 - zeitlich befristet
- Terminvergabe überleiten
- Zahnarzt Genehmigung durch Zulassungsausschuss
- Patienten kennenlernen
- Alternativ:
 - Mitarbeiter kennenlernen
- Praxisstruktur fortführen
 - KZV
 - Beendigung anzeigen

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Stefan Rohpeter

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Health Care Manager

Kanzlei Rohpeter

Querallee 38

34119 Kassel

Telefon: 0561 / 60285820

Telefax: 0561 / 60285818

E-Mail: rohpete@medizinrechtskanzlei.net

Internet: www.medizinrechtskanzlei.net